



Heubach



Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zur Landtagswahl am 14.03.2021 können Wahlscheine neben den herkömmlichen Beantragungsarten persönlich oder schriftlich (Telefax, E-Mail) auch durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt werden (§ 19 Abs. 1 LWVO). Wir bieten für Sie zur Wahl die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage www.heubach.de/politik/wahlen an.

Beim Aufruf des Links erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten.

Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post zugestellt. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem zwingend die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an buergerbueero@heubach.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros. Sie sind unter der Telefonnummer: 07173/181-42/-43/-47 oder per Email buergerbueero@heubach.de zu erreichen.



QR-Code für die Online-Beantragung eines Wahlscheins für die Landtagswahl 2021.

Stadt Heubach, Ostalbkreis

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Auhölzle“ Heubach

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Stadt Heubach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.01.2021 beschlossen, den Bebauungsplan „Auhölzle“ und die Örtlichen Bauvorschriften im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und parallel dazu die Anhörung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Das Bebauungsplanverfahren wird nach § 13 b BauGB durchgeführt. Es handelt sich um ein beschleunigtes Verfahren (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren), bei dem von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Der Beschluss zur Auslegung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften wird hiermit gem. § 3 Abs. 2 BauGB bekannt gemacht. Ziel und Zweck der Planung ist es, aufgrund der hohen Nachfrage an Baugrundstücken und Wohnraum in Heubach ein neues Baugebiet in der guten, integrierten Lage des Gebiets am Ortsrand für Wohnzwecke im direkten Anschluss an die bestehende Wohnbebauung auszuweisen. Das Plangebiet liegt am westlichen Ortsrand von Heubach, südlich der L1161 (Bucher Landstraße / Gmünder Straße) in Richtung des Stadtteils Buch sowie westlich der Adlerstraße und führt die Bebauung an der Straße „Am Auhölzle“ fort. Der überwiegende Teil dieses Plangebiets liegt innerhalb des seit 1980 rechtskräftigen Bebauungsplans „Heubach-West, II. Änderung“ und passt diesen an die aktuellen Bedürfnisse einer modernen und zeitgemäßen Wohnbebauung an. Darüber hinaus erfolgt eine mäßige Erweiterung des Baugebiets nach Westen in Rich-

tung des Stadtteils Buch. Der Geltungsbereich ist aus der beigelegten, nicht maßstäblich verkleinerten Karte ersichtlich. Maßgebend für die Abgrenzung des Geltungsbereichs und den Inhalt des Bebauungsplans sind zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 Landesbauordnung (LBO):

- der Bebauungsplanentwurf „Auhölzle“ und der Satzungsentwurf der Örtlichen Bauvorschriften nach der Karte vom 02.02.2021,
- der Textteil und die Begründung jeweils vom 02.02.2021, gefertigt vom Planungs- & Ingenieurbüro Wahl
- Geländeschnitte (Schnitt 1 + 2) (Anlage 1), gefertigt vom Planungs- & Ingenieurbüro Wahl, Göggingen, Stand 04.01.2021
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) (Anlage 2), gefertigt von den Biologen Karin & Martin Weiß, Kirchheim/Ries, Stand 16.01.2019
- Schallgutachten (Anlage 3), gefertigt vom Büro Gerlinger + Merkle, Schorndorf, Stand 15.01.2021
- Baugrunduntersuchung (Anlage 4), gefertigt vom Büro für Ingenieurgeologie BFI Zeiser, Ellwangen, Stand 11.12.2020

Ort und Dauer der Auslegung des Bebauungsplans werden hiermit gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan „Auhölzle“ und die Örtlichen Bauvorschriften im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans wird mit seinen beigelegten Unterlagen in der Zeit

vom 22.02.2021 bis zum 26.03.2021

je einschließlich, im Rathaus Heubach, Flur 2, Obergeschoss, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die Planung informieren und es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Ansprechpartnerin ist Frau Holl beim Stadtbauamt. Solange das Rathaus weiterhin für Besucher geschlossen ist, bleibt der Dienstbetrieb der Stadt Heubach aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache unter der Tel.Nr. 07173/181-30 oder per E-Mail (ulrike.holl@heubach.de) möglich ist. Die ausliegenden Unterlagen können zusätzlich auf der Homepage der Stadt Heubach unter <https://www.heubach.de/start/service/bauleitplanung.html> eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen in schriftlicher Form oder mündlich zur Niederschrift auf dem Rathaus Heubach abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB). Die eingereichten Stellungnahmen werden dem Gemeinderat der Stadt Heubach zur Prüfung und Abwägung vorgelegt. Eingegangene Stellungnahmen werden mit jeweiliger Namensnennung öffentlich behandelt. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken. Das Ergebnis wird erst nach dem durch den Gemeinderat erfolgten Beschluss versandt.

Heubach, den 05.02.2021

gez. Frederick Brütting, Bürgermeister

